

1. Zweck der Bürgerinitiative

Die Bürgerinitiative (BI) **GemeinwohlLobby** ist ein Zusammenschluss von Menschen, die sich für den Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen, die Schaffung von mehr sozialem Ausgleich, für den Vorrang des Gemeinwohls und die Stärkung der bürgerlichen Grundrechte als Basis einer neuen Hausordnung unserer Gesellschaft einsetzen.

2. Mitgliedschaft

(a) Mitglied der BI kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele der BI aktiv zu unterstützen und die Grundsätze der BI für sich gelten zu lassen. Die Mitgliedschaft kann schriftlich oder lieber online auf der Homepage der BI erklärt werden. Der Austritt ist jederzeit ohne Kündigungsfrist möglich.

(b) Die Mitglieder können sich in Orten oder Regionen zu Untergruppierungen zusammenschließen, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Meinungs austausch und Meinungsbildung betreiben. Meinungen und Strategien die an der Basis oder von den kooperierenden Gruppen entwickelt werden, können durch mehrheitliche Zustimmung des Koordinationsteams für die BI gültig werden. Auch einzelne Mitglieder können Verbesserungsvorschläge zu der Arbeit der BI jederzeit bei dem Koordinationsteam einreichen. Nur solche Inhalte oder Strategien dürfen von den kooperierenden Gruppen und den Untergruppierungen verfolgt oder im Namen der BI vertreten werden, denen auch von dem Koordinationsteam zugestimmt wurden.

3. Ausschluss von Mitgliedern

(a) Mitglieder können aus der BI ausgeschlossen werden, wenn sie gegen die Ziele, Werte, Interessen und Regeln der BI verstoßen haben. Ein Verstoß liegt vor, wenn Mitglieder:

- den respektvollen Umgang und sachlichen Dialog innerhalb der BI durch unsachliche, unwahre und beleidigende Äußerungen in Wort und Schrift stören;
- die kooperativen Zusammenarbeit unter den Mitgliedern verhindern, stören oder mit ihren Anschauungen, Äußerungen und ihrer Lebenspraxis den Idealen und Zielen der BI nicht entsprechen,
- gegen die Interessen, insbesondere die Ziele und Regeln der BI verstoßen haben oder Inhalte in der Öffentlichkeit vertreten, die den Zielen der BI nicht entsprechen.

(b) Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des vom Koordinationsteam eingesetzten Ethikrates mit sofortiger Wirkung. Die Gründe des Ausschlusses werden schriftlich festgehalten. Mitglieder des Ethikrats können Personen vom Koordinationsteam und von engagierten BI-Mitgliedern werden. Dem Ethikrat gehören 4-6 Personen an.

4. Beiträge und Spenden

Die Mitgliedschaft in der BI ist beitragsfrei. Zur Finanzierung ihrer Arbeit ist die BI jedoch auf Spenden angewiesen. Die BI wirbt für Spenden projektbezogen. Für diese Spenden kann die BI keine steuerabzugsfähigen Quittungen ausstellen, weil sie nicht anstrebt, von dem Staat als gemeinnützige Organisation anerkannt zu werden. Vereine, die politische Einflussnahme anstreben, bekommen die Gemeinnützigkeit aberkannt. Deshalb verzichtet die BI, deren Ziel es ist, politisch wirksam zu sein, schon von vornherein auf den Status der Gemeinnützigkeit. Für Mitgliedern, die auf abzugsfähige Spendenquittungen Wert legen, bemüht sich die BI Organisationen oder Parteien zu finden, die unsere Arbeit auch finanziell unterstützen und die steuerlich abzugsfähigen Quittungen ausstellen können.

5. Koordinationsteam

(a) Die BI wird von einem Koordinationsteam geleitet. Das Koordinationsteam besteht aus Mitgliedern der BI, die bereit sind, Aufgaben zu übernehmen. Das Team legt die Ziele für die praktische Arbeit der BI fest und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Das Koordinationsteam wählt spätestens alle zwei Jahre aus seiner Mitte ein bis zwei Sprecher*innen und einen/ eine Finanzbeauftragte/n, die die BI nach außen vertreten.

Weitere Aufgaben des Teams:

- Koordination der BI
- Wahl eines Ethikrates
- Betreuung der Mitglieder
- Durchführung von Abstimmungen unter den Mitgliedern
- Änderung der Geschäftsordnung
- Betreuung der Homepage
- Ausarbeitung von Arbeitsformen, Inhalten und Strategien der BI
- Newsletters
- Auflösung der BI

(b) Versammlungen werden in den notwendigen Rahmen und Formen nach Bedarf vom Koordinationsteam organisiert. Die notwendigen Versammlungen werden bevorzugt online stattfinden.

(c) Im Falle einer Auflösung der BI fällt das eventuelle Vermögen an Organisationen, die die BI in besonderer Weise unterstützt haben. Die Auswahl trifft das Koordinationsteam zum gleichen Zeitpunkt wie den Auflösungsbeschluss.